

Andreas Haas – Gruppensprecher

haas.andreas@afdbayern.de

Thomas Klaukien – Stellvertretender Gruppensprecher

thomas.klaukien@afdbayern.de

Johannes Köhler

johannes.koehler@afdbayern.de

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- per E-Mail -
90744 Fürth



Fürth, 19. Mai 2025

Kommerzielle Parkraumüberwachung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch einen Facebook-Beitrag¹ einer Fürther Bürgerin sind wir aufmerksam geworden auf Anlagen in Fürth zur Parkraumüberwachung der ParkRaum-Management PRM GmbH mit Sitz in Erlangen (PRM). Die Anlagen bestehen aus im öffentlichen Raum installierten Kameras zur Erfassung ein- und ausfahrender Fahrzeuge und einer Beschilderung, wonach man auf diesem Parkplatz zwei Stunden kostenlos parken darf. Bei einer Überschreitung sind jedoch 35 Euro zu zahlen.

Die Bürgerin hat eine solche Zahlungsaufforderung von PRM zugeschickt bekommen. Demnach wäre sie mit ihrem Fahrzeug mit Fürther Kennzeichen am 10.4.2025 um 16:42 Uhr auf den Parkplatz der ALDI-Süd-Filiale in der Karolinenstraße 60 gefahren und hätte diesen erst am 11.4.2025 um 9:56 Uhr wieder verlassen, weshalb sie mit mehr als 17 Stunden die Höchstparkdauer überschritten hätte. Sie hat uns jedoch glaubhaft versichert, daß dies nicht zutrifft. Sie sagt, sie kann mit Aufzeichnungen aus ihrer Arbeit plausibel machen, daß sie zwei Tage hintereinander für je ca. 30 Minuten dort geparkt hat. Sie sagt weiterhin, daß sie bereits das zweite Mal eine solche fehlerhafte Zahlungsaufforderung von PRM bekommen hat.

Eine Inspektion der Anlage in der Karolinenstraße 60 ergab, daß das dort installierte technische System insofern fehlerhaft ist, als nicht ausgeschlossen werden kann, daß Fahrzeuge bei der Ein- oder Ausfahrt nicht zuverlässig erfaßt werden, weil sie von einem anderen Fahrzeug in Gegenrichtung für die Kamera überdeckt werden. Wir haben diesen Fehler bereits dem Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg als

¹ <https://www.facebook.com/groups/138946546244805/posts/3235909826548446/>

einen Fehler bei dem Produkt *Parkraumüberwachung* der PRM gemeldet.² Unserem Verständnis nach ermittelt PRM die Halter von Fahrzeugen mit Fürther Kennzeichen durch eine Anfrage gem. StVG § 39 an die Zulassungsstelle der Stadt Fürth.

Vor diesen Hintergründen **fragen** wir daher **an**:

1. Wie viele Anfragen gem. StVG § 39 wurden in den Jahren 2022 bis 2025 an die Zulassungsstelle gerichtet?
2. Gab es in den Jahren seit 2022 Anfragen an die Zulassungsstelle, denen nicht entsprochen wurde? Wenn ja, wie viele wurden jährlich abgewiesen?
3. Fallen für solche Anfragen Gebühren an? Wenn ja, in welcher Höhe? Liegt die Höhe der Gebühren für solche Abfragen im Ermessen der Stadt Fürth?
4. Ist das Aufstellen und Betreiben von Kameras im öffentlichen Raum als Bestandteil einer solchen gewerblich betriebenen Anlage genehmigungspflichtig? Wenn ja, wer hat die Genehmigung zu erteilen?
5. Kann mitgeteilt werden, wie viele der Anfragen an die Zulassungsstelle in den Jahren 2022 bis 2025 von PRM kamen?

Wir halten das Ansinnen der Discounter-Märkte zu einer Parkraumüberwachung allemal für legitim. Wenn dafür aber ein technisches System zum Einsatz kommt, dann sollte dieses System auch hinreichend zuverlässig sein. Die Märkte verärgern ihre Kunden, wenn Einkäufe bei ihnen unberechtigte Zahlungsaufforderungen zur Folge haben, die sich wie gerichtliche Mahnbescheide („Aktenzeichen“) lesen. Neben der dargestellten Möglichkeit einer Überdeckung durch andere Fahrzeuge bei Ein- und Ausfahrt, kann es auch zu Überdeckungen durch Fußgänger im Sichtfeld der Kameras kommen. Zu rechnen ist zudem mit unentdeckten Fehlern in der von ERM eingesetzten KI-Software³ zur Auswertung der Kamera-Aufzeichnungen.

Wegen der als Folge dieser kommerziellen Parkraumüberwachung erhöhten Fallzahlen von Anfragen bei der Zulassungsstelle und den damit verbundenen Mehraufwänden glauben wir, daß bei einem solchen System die Frage nach einer entsprechenden Zertifizierung (z.B. TÜV) zu stellen ist, um *unberechtigte Zahlungsaufforderungen als Geschäftsmodell* (Betroffene sprechen von „Abzocke“ oder „Parkbetrug“ und erwägen Strafanzeigen gegen PRM) möglichst ausschließen zu können. Übrigens soll es auch Discounter-Märkte in Fürth geben, die ihren Parkraum durch *menschliche Intelligenz* überwachen lassen, d.h. durch Personen, die für Entlohnung gerichtsfeste Aufzeichnungen zu den dort abgestellten Fahrzeugen machen.

² Das Schreiben ging vorab per E-Mail an das Gewerbeaufsichtsamt mit Kopie an den Wirtschaftsreferenten Herrn Horst Müller und die besagte Bürgerin. Online hier: <https://x.com/ah114088/status/1923652059821224384>

³ <https://www.nn.de/erlangen/firma-hinter-knollchen-prm-aus-erlangen-setzt-bei-uberwachung-von-parkplatzen-auf-ki-1.14576704>

Ergänzend möchten wir noch mitteilen, daß auch der Parkraum bei der Norma-Filiale in der Erlanger Str. 52 mit einer solchen Anlage von PRM überwacht wird. Gemäß der dort ausgehängten Vertrags- und Einstellbedingungen kostet das unerlaubte Parken außerhalb der Norma-Öffnungszeiten an diesem Parkplatz bereits 40 Euro. Aufgrund der direkten Nähe zum Ronhofer Stadion gehen wir davon aus, daß die Fussballfans, die während des gestrigen Heimspiels gegen den HSV ihr Fahrzeug dort abgestellt haben, demnächst Zahlungsaufforderungen der ERM zugestellt bekommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

